



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
03	<b><u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 01.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
09	<b><u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H., Abt. Verkehrspolitik - VII 5 -</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	<b><u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H., Abt. Straßenbau und Straßenverkehr - VII 6 -</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<b><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 27.04.2009</u></b>  In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.  Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	<b><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b>
13	<b><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<b><u>Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 4 (Immissionsschutz)</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<b><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Kiel - 20.04.2009</u></b>  Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<b><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b>
16	<b><u>Amt für ländliche Räume Kiel</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
24	<b><u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - 29.04.2009</u></b>  Wir begrüßen die Erstellung und Berücksichtigung einer Immissionsschutz-Stellungnahme. Aus agrarstruktureller Sicht bestehen daher zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	<b><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<b>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</b>
25	<b><u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 31.03.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
26	<b><u>Handwerkskammer Lübeck - 29.04.2009</u></b>  Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.  Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<b><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b>
27	<b><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 06.04.2009</u></b>  Wenn eine Detailplanung für die Neubauten mit den zusätzlichen Wohneinheiten vorliegt, sind möglicherweise Netzverstärkungen in der Stromversorgung auf Notwendigkeit zu prüfen. Bitte berücksichtigen Sie dieses bei Kanalarbeiten.	<b><u>Die Anregung wird bei der Ausbauplanung berücksichtigt.</u></b>
28	<b><u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 01.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<b><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 20.04.2009</u></b>  Gegen die Aufstellung des obigen Bebauungsplanes Nr. 41 A bestehen von unserer Seite keine Bedenken.  Unsere Belange finden wir im Bebauungsplan sowie in der Begründung berücksichtigt.  Am Verfahren bitten wir uns weiterhin zu beteiligen.	<b><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b>
30	<b><u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 01.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<b><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 20.04.2009</u></b>  In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 A sollte unter „5. Umweltbelange, landschaftspflegerische Maßnahmen“ eine Ergänzung vorgenommen werden. Wir regen an, dass nach dem Wort „Begrünungsstreifen“ (Ende des 2. Absatzes) die Wörter „aus heimischen Laubgehölzen“ eingefügt werden.	<b><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u></b>  Es erfolgt eine entsprechende Ergänzung der Begründung.
52	<b><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 09.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
53	<b><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<b><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde - 09.04.2009</u></b>  Zum o.a. Bebauungsplan weisen wir auf folgendes hin:  Für das Grundstück XXX (persönliche Angaben anonymisiert) besteht seitens des Eigentümers XXX der Wunsch, im rückwärtigen Bereich ein Wohngebäude zu errichten. Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich keine Baufläche vorgesehen.  Der für die Bebauung im rückwärtigen Bereich eingereichte Vorbescheid wurde abgelehnt, ein Widerspruchsbescheid ist noch nicht rechtskräftig.	<b><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></b>  Der Bebauungsplan sieht für die rückwärtige Fläche des betreffenden Grundstücks keine überbaubare Fläche für eine Wohnnutzung vor, die nicht im Zusammenhang mit einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung stehen. Reine Wohngebäude müssen aufgrund der bestehenden Immissionsituation in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Diese Festsetzung ist zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse sowie zur Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich.
55	<b><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 03.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<b><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
60	<b><u>Fachdienst Kinder und Jugend - 21.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<b><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<b><u>Polizeidirektion Neumünster - 02.04.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<b><u>Stadtteilbeirat Tungendorf</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
90	<b><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<b><u>Fachdienst Liegenschaften - 31.03.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<b><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 31.03.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
94	<b><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen - 30.03.2009</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 07.04.2009</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 30.03.2009</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung, AG Erschließung - 03.04.2009</u>	Keine Anregungen vorgetragen.